

Diesem Plan ist eine Begründung beigelegt.

Dieser Plan enthält Festsetzungen nach § 9 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 8. Dez. 1986 (BGBl. I S. 2253), der Bau-nutzungsverordnung (BauNVO) vom 23. Jan. 1990 und der Hess. Bauordnung (HBO) vom 20. Juli 1990.

## Aufhebung bestehender Festsetzungen

Die Festsetzungen, die im Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes aufgrund früherer Fluchtlinien- und Bebauungsplänen bestehen, werden durch diesen Bebauungsplan aufgehoben.